Stadland, 12. April 2023

15 A
15.6.

Anfrage : Darstellung und Beantwortung über den Zustand von Öl- und Gasheizungen der gemeindlichen Liegenschaften.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stindt,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,
sehr geehrte Ratsmitglieder

Die Bundesregierung hat sich auf ein Verbot für Öl- und Gasheizungen ab 2024 geeinigt. Das bedeutet aber nicht, dass funktionierende Heizungen ausgebaut werden müssen. Diese Entscheidung wird sich nicht nur auf private Haushalte auswirken, sondern auch auf die von öffentlichen Gebäuden, wie die Liegenschaften der Gemeinde Stadland. Der Umstieg auf Erneuerbare Energien beim Heizen soll den Klimaschutz und die Energieunabhängigkeit in Deutschland voranbringen. Dafür soll unter anderem das Gebäudeenergiegesetz (GEG) überarbeitet werden. Der Gesetzentwurf wird aktuell mit Ländern und Verbänden konsultiert und soll noch im April im Bundeskabinett beschlossen werden. Dann folgt das parlamentarische Verfahren im Bundestag und Bundesrat.

In der Öffentlichkeit ergeben sich viele Fragen, die Wahrscheinlich sich noch nicht im einzeln genau beantworten lassen. Welche genaueren Auswirkungen dieses Gesetz für die Besitzer solcher Anlagen bedeutet ist, bleibt bis dahin vorerst noch unklar. Doch die Faktenlage ist inzwischen eindeutig. Heizungsanlagen mit Gas- und Ölbefeuerung werden nach und nach verschwinden.

In dessen lässt sich jetzt aber schon ein genauer Blick auf die Heizungsanlagen der Gemeinde Stadland ein Status-Q ermitteln, um nicht urplötzlich vor vollendeten Tatsachen überrascht zu werden. Die Gemeinde Stadland sollte vorbereitet sein.

Zu diesem Zeitpunkt lässt sich feststellen,

- wie viele Heizungsanlagen in den Gebäuden installiert sind ?
- wie alt sind die installierten Anlagen ?
- wie sieht der technische Zustand der Anlagen aus ?
  (Wartungsberichte der beauftragten Firma, Wartungsberichte des Schornsteinfegers)
- ist in nächster Zeit noch mit einem Austausch einer Heizungsanlage zu rechnen ?
- gibt es ggf. eine Prognose und damit eine Zeitplan, wann welche Heizungsanlage erneuert werden muss ?

Aufgrund der derzeit vorrangigen Befassung des Rates mit dem Haushalt 2023, bittet die WPS/ FPD-Gruppe um Beantwortung der Anfrage bis spätestens zur letzten Ratssitzung vor der Sommerpause des Rates 2023.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Sanders
Gruppensprecher
WPS/FDP-Gruppe